

Landwirtschaftliches Nutzungskonzept

Das vorliegende landwirtschaftliche Nutzungskonzept wurde entsprechend der Anlage A der DIN SPEC 91492 erstellt. Die nachfolgenden Angaben folgen der dort vorgesehenen Struktur. Weitergehende fachliche und betriebliche Erläuterungen sind im zugehörigen Nutzungsplan enthalten.

1. Allgemeine Betriebsinformation

Der Bewirtschafter des Flurstücks 101 übernimmt künftig ebenfalls die Bewirtschaftung des Flurstücks 511, sodass die Gesamtprojektfläche in einem einheitlichen betrieblichen Zusammenhang geführt wird. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Betriebsinformationen dieses Bewirtschafters angegeben.

Name und Adresse des landwirtschaftlichen Unternehmens:

Betriebsnummer (12-stellig):

129651650019

Name und Adresse der Kontaktperson:

Karl Geldmacher, Neuhofer Weg 1, 16766 Kremmen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☒ Eigentümer des Flurstücks 101, Flur 2, Gemarkung Hohenbruch
- ☒ Pächter des Flurstücks 511, Flur 2, Gemarkung Hohenbruch

Betriebsgröße:

56 ha inkl. weiterer Flächen

Betreiberinformation:

Ökologischer Landbau mit Weidehaltung von Mutterkühen (Mutterkuhhaltung)

Name und Adresse des Betreibers der Agri-PV-Anlage:

Solverde Projektentwicklung GmbH, Thulestr. 2, 13189 Berlin

2. Bisherige Nutzungsart

Bisherige Nutzungsart auf der Gesamtprojektfläche:

Kombination aus Grünland-/Weideflächen und ackerbaulich genutzten Flächen. Eine Änderung der

ackerbaulich genutzten Fläche in Weideflächen wurde im Dezember 2025 beschlossen.

Landwirtschaftliche Fläche (z. B. Ackerflächen, (Dauer-)Weideflächen, Dauerkulturflächen):

Ca. 42,5 ha (75 %) Grünland/Weideflächen, ca. (13,5 ha) 25 % Ackerflächen.

Art der Nutztierhaltung: Weidetierhaltung (Nutzung des Biomasseaufwuchses)

Weitere Nutzungen der Fläche:

Nutzung als Futterbaufläche

Nutztier-Art:

Rinder (Mutterkuhhaltung)

Art des Weidesystems, Beschreibung der Größe der Weidefläche und Weidezeiten, usw. (nur bei Weidehaltung):

Einheitliche extensive Weidehaltung (Mutterkuhhaltung) mit ganzjährigem Weidegang.

3. Zukünftige Nutzungsart

Landwirtschaftliche Fläche (z. B. Ackerflächen, (Dauer-)Weideflächen, Dauerkulturflächen):

Künftig vollständige Nutzung der Gesamtprojektfläche (ca. 56 ha) als Dauerweidefläche.

Art der Nutztierhaltung: Weidetierhaltung (Nutzung des Biomasseaufwuchses)

Nutztier-Art:

Rinder (Mutterkuhhaltung)

Art des Weidesystems, Beschreibung der Größe der Weidefläche und Weidezeiten, usw. (nur bei Weidehaltung):

Einheitliche extensive Weidehaltung (Mutterkuhhaltung) auf der gesamten Projektfläche mit ganzjährigem Weidegang.

Größe der Gesamtprojektfläche (Ort, Größe, FLIK- und Schlag-Nummer):

Projektfläche ca. 56 ha: Gemarkung Hohenbruch, Flur 2 Flurstücke 101 (FLIK-Nummer: DEBBLI0365031443) und 511 (FLIK-Nummern: DEBBLI1965398556, DEBBLI0265003860, DEBBLI2065398840, DEBBLI2065398839)

Geplanter Flächenbesatz (Flächenbesatz):

Der geplante Flächenbesatz beträgt 56 GVE.

Informationen zur Technik und Ausführung des Agri-PV-Systems

Kategorie der Agri-PV-Anlage (Aufständigung und Nutzung, siehe Abschnitt 4):

Die Agri-Photovoltaik-Anlage wird als bodennah aufgeständerte Anlage ausgeführt und der Kategorie II gemäß DIN SPEC zugeordnet.

Lichte Höhe der Agri-PV-Anlage:

Mindestens 2,10 Meter

Spezifische PV-Leistung in (kWp DC):

Die installierte PV-Leistung der Anlage beträgt voraussichtlich etwa 55 MWp.

Nutzungsplan für die landwirtschaftliche Fläche mit Agri-PV-Anlage (Planung für mindestens drei Jahre) Listung der geplanten Nutztier- und haltungsform, Futtermittelproduktion und sonstigen Nutzungsarten:

Für die ersten drei Jahre nach Inbetriebnahme ist eine fortlaufende Beweidung mit Mutterkühen vorgesehen. Die Tierhaltung, Weideführung und Pflege der Flächen erfolgen kontinuierlich und orientieren sich an der bisherigen betrieblichen Praxis.

4. Evaluation der Prüfkriterien

Voraussichtlicher Flächenverlust, der sich durch die Errichtung der Agri-PV-Anlage ergibt (5.2.3):

Voraussichtlich etwa 10 % der Gesamtprojektfläche, bestehend aus punktuellen Eingriffen durch Rammprofile, technischen Nebenanlagen inkl. Batteriespeicher, erforderlichen Zuwegungen in durchlässiger Bauweise sowie der gemäß Kriterienkatalog der Stadt Kremen vorgesehene randliche Eingrünung, soweit diese dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen ist.

Listung der geplanten Pflanzenschutzmaßnahmen (unter Berücksichtigung möglicher Beschädigungen der Agri-PV-Anlage durch z. B. Korrosion):

Seit 2001 wird die Referenzfläche als Ökolandbau bewirtschaftet, ab Inbetriebnahme soll die gesamte Projektfläche als Ökolandbau bewirtschaftet werden.

Darlegung der für die Landwirtschaft notwendigen Maschinen sowie Arbeitsbreiten unter Berücksichtigung des Wendekreises bzw. Vorgewendes und der Arbeitshöhen (5.2.4):

Einsatz von üblichen Landmaschinen zur Weidepflege mit einem Vorgewende von 8 Metern geplant.

Lichtverfügbarkeit und -verteilung (5.2.5): Ist die Verfügbarkeit von Tageslicht an die Bedürfnisse der Nutztiere bzw. an den Futtermittelaufwuchs (bei Nutzungsänderung auch für weitere Kulturpflanzen) angepasst? Erläuterung:

Die Anlagengeometrie (Reihenabstände, Modulneigungen, Systemhöhe) wird so ausgelegt, dass eine ausreichende Lichtverfügbarkeit für die Grünlandvegetation und eine möglichst homogene Lichtverteilung auf der Weidefläche erreicht werden. Gleichzeitig kann die durch die Anlage entstehende partielle Verschattung insbesondere in den Sommermonaten zu einer Minderung von Hitzestress beitragen und sich damit positiv auf das Wohl der Nutztiere und den Bewuchs auswirken.

Wasserverfügbarkeit und Regenwasserverteilung (5.2.6): Ist die Wasserverfügbarkeit und Regenwasserverteilung an die Bedürfnisse der Nutztiere bzw. an den Futtermittelaufwuchs (bei Nutzungsänderung auch für weitere Kulturpflanzen) angepasst? Erläuterung:

Die Wasserverfügbarkeit und Regenwasserverteilung bleiben erhalten. Durch die dauerhafte Begrünung und durchlässige Bauweise werden keine negativen Auswirkungen erwartet.

Bodenerosion und Verschlämmung des Oberbodens

Maßnahmen zur Reduzierung von Bodenerosion und Oberbodenverschlämmung (5.2.7):

Durch die dauerhafte Grünlandnutzung, die Weideführung und den Verzicht auf Bodenbearbeitung werden Bodenerosion und Verschlämmung vermieden.

Rückstandslose Auf- und Rückbaubarkeit:

Die Unterkonstruktion wird mittels Rammprofilen ohne Betonfundamente errichtet und kann nach Ende der Nutzung vollständig und rückstandslos entfernt werden. Der Rückbau ist vertraglich über die Pachtverträge mit den Flächeneigentümern abgesichert.

Maßnahmen zur Reduzierung dauerhafter Beschädigung der landwirtschaftlichen Fläche (5.2.8):

Es ist keine dauerhafte Beschädigung der landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten.

Landnutzungseffizienz (5.2.10) und Nachweis des landwirtschaftlichen Erwerbzweckes (5.2.9) Referenzwert bzw. Referenzfläche (vorherige Anzahl der Nutztiere, Referenzfläche und -wert nach 5.2.11):

Als Referenzfläche wird die Fläche des Flurstücks 101 (FLIK-Nummern: DEBBLI0365031442, DEBBLI0365031443) mit einem derzeitigen spezifischen Flächenbesatz von 1,0 GVE/ha herangezogen. Dieser Besatz soll auch künftig auf der Gesamtprojektfäche von 56 ha beibehalten werden, entsprechend einem geplanten Flächenbesatz von 56 GVE. Damit wird die Anforderung eines Flächenbesatzes von mindestens 85 % des Referenzwertes eingehalten.

Erläuterungen zu den Annahmen (z. B. Reduktion der Besatzdichte im Vergleich zum Referenzwert,

zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Praxis oder der Ökologie nach 5.2.10):

Der geplante spezifische Flächenbesatz von 1,0 GVE/ha liegt unterhalb der im ökologischen Landbau üblichen Obergrenze von 1,4 GVE/ha und stellt damit eine vergleichsweise extensive Bewirtschaftung dar. Es ist davon auszugehen, dass durch die gewählte Anlagengeometrie (Reihenabstände, Systemhöhe) den Nutztieren ausreichend Bewegungsraum zwischen und unterhalb der Modulreihen zur Verfügung steht.

Falls eine Nutzungsänderung umgesetzt werden soll: Begründung der Nutzungsänderung:

Die Projektfläche wird sowohl vor als auch nach der vorgesehenen Nutzungsänderung vollständig landwirtschaftlich genutzt. Der Betrieb wird bereits überwiegend als Mutterkuhbetrieb mit Weidehaltung geführt. Die Umstellung der bislang ackerbaulich genutzten Teilflächen auf Grünland dient der Vereinheitlichung und Stabilisierung der bestehenden landwirtschaftlichen Hauptnutzung und stellt eine betriebslogische Weiterentwicklung dar.

Die Nutzungsanpassung erfolgt einheitlich für die gesamte Projektfläche und nicht selektiv oder ausschließlich in den Bereichen der Agri-Photovoltaik-Anlage. Eine gezielte Abwertung einzelner Teilflächen oder eine anlagenbezogene Umstellung zur formalen Erfüllung von Agri-PV-Kriterien findet nicht statt.

Die landwirtschaftliche Hauptnutzung bleibt während der gesamten Betriebsdauer der Agri-Photovoltaik-Anlage die ganzjährige Weidehaltung von Nutztieren. Die Stromerzeugung durch die Photovoltaik-Anlage stellt eine untergeordnete Sekundärnutzung dar. Die geplante Nutzungsanpassung dient der Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Gesamtprojektfläche und ist mit den Vorgaben der DIN SPEC vereinbar.

Art und Nachweis des landwirtschaftlichen Erwerbszweck (z. B. durch GAP-Bescheid) (5.2.9):

Der landwirtschaftliche Erwerbszweck wird durch die Mutterkuhhaltung auf der Projektfläche nachgewiesen. Für den Betrieb liegt ein gültiges Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion vor. Zudem werden die landwirtschaftliche Tätigkeit und Flächenbewirtschaftung durch den Agrarantrag 2025 sowie durch entsprechende Tierbestandsnachweise dokumentiert.
